

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Weihnachtsgrüße der Kammergeschäftsstelle

*Die Kammergeschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr unbesetzt.
Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen wünschen allen Kammermitgliedern ein
friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!*



Bild: magicmarie/
freeimages.com

Hinweise und Terminankündigungen

Junior.ING „Stadiondach – durchDACHt konstruiert“



Am 30. November 2020 war Anmeldeschluss – nun ist die Online-Plattform für Neu-Registrierungen geschlossen. Für den aktuellen Wettbewerb liegen Anmeldungen aus zahlreichen, auch erstmalig teilnehmenden Schulen vor – die Wettbewerbsaufgabe ist in diesem Jahr sehr anspruchsvoll – es geht um

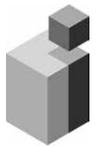
die Planung und Konstruktion eines Stadiondaches. Abgabe der Modelle ist Ende Februar 2021 in der Geschäftsstelle der AIK.

Nähere Informationen finden Interessierte unter www.junioring.ingenieure.de

Kammerversammlung 2020

Die geplante Kammerversammlung am 1.12.2020 musste aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leider abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Sobald ein neuer Termin feststeht informieren wir Sie zeitnah. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen allen Mitgliedern bleibende Gesundheit.



Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2021

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst findet in Schleswig-Holstein im kommenden Jahr am 12.-13. Juni statt. Anfang Januar versenden wir die offiziellen Einladungsunterlagen, möchten jedoch schon jetzt daran erinnern, eventuelle Vorbereitungen für Bewerbungen zu treffen. Einsendeschluss wird der 5. Februar 2021 sein.

Bitte bedenken Sie, dass Sie für die Einreichung, die Produktion der Broschüre und die Darstellung auf der

Internetseite ansprechendes Fotomaterial benötigen – idealerweise bei guten Witterungsverhältnissen erstellt. Unter Umständen bieten sich sonnige Tage im Dezember oder Januar für diese fotografischen Arbeiten an?

Aktuelle Informationen zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2021 finden Sie unter www.aik-sh.de

Neues aus den Verbänden

Der BDB war vertreten beim BIM Tag Deutschland 2020 und lobt Baltasar-Neumann-Preis 2021 aus

Zum **BIM Tag Deutschland** am 12. Oktober 2020 war der BDB mit Präsidiumsmitglied Ute Zeller im Rahmen des Verbändegipfels dabei. Diskutiert wurde der aktuelle Status des BIM mit einem weitreichenden Ausblick der drängendsten Maßnahmen für das Jahr 2021. Das sogenannte Hybrid-Event mit virtueller Messe gab im fünften Jahr nach Veröffentlichung des Stufenplans für das digitale Planen und Bauen eine Momentaufnahme. Über 30 Verbände präsentierten Positionen zu den Herausforderungen. Trotz verschärfter Corona Maßnahmen fand der Wissenstransfer statt – real und digital.

Ausgelobt: Balthasar-Neumann-Preis 2021 Europäischer Preis für Architektur und Ingenieurleistungen

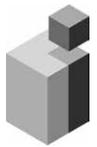
Der Balthasar Neumann Preis wird gestiftet von der DBZ Deutsche Bauzeitschrift und dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB). Er wird alle zwei Jahre ausgeschrieben

und wurde erstmals im Jahr 1994 verliehen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Ziel der Auslober ist es die beispielhafte, innovative und über technisch etablierte Standards hinausgehende Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen an einem Bauwerk auszuzeichnen, das aufgrund dieser Zusammenarbeit, ganz im Sinne Balthasar Neumanns, herausragende baukulturelle und technische Qualitäten aufweist.

In diesem Jahr wurde der europäische Preis für Architektur und Ingenieurleistungen zum zwölften Mal ausgelobt. Bis in den September hinein konnten herausragende Arbeiten eingereicht werden. Gefordert wird die nachvollziehbare Darstellung der integralen Prozesse innerhalb des interdisziplinären Planerteams. Wichtig sind zudem Projekte des nachhaltigen Bauens. Die hochkarätige Jury u. a. besetzt mit Prof. Dr. Dr. E. h. Dr. h. c. Werner Sobek tagte am 10. November 2020. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 13. Januar 2021 auf der Bau in München statt.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp



Verkehringenieure behaupten sich in der Corona-Pandemie Vereinigung der Straßenbau und Verkehringenieure stellt Corona-Umfrageergebnis vor

Die Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehringenieure (BSVI) vertritt als Dachverband die vierzehn eigenständigen Landesvereinigungen (VSVI), in welchen bundesweit über 16.000 Ingenieurinnen und Ingenieure aus Ingenieurbüros, Bauindustrie und Baugewerbe, Forschung und Lehre, staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen und Verkehrsbetrieben zusammengeschlossen sind. Sie zählt damit zu den größten Ingenieurverbänden in der Bundesrepublik Deutschland. Einer der Landesverbände befindet sich in Schleswig-Holstein (VSVI-SH).

Die Corona-Pandemie führt in allen Bereichen zu einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen und damit auch im Umfeld der Straßenbau- und Verkehringenieure. Im Beruflichen wie im Privaten verschieben sich Prioritäten, tradierte Abläufe und Prozesse werden verändert und beeinflussen die Effektivität und die Produktivität.

Um eine Einschätzung der Corona-Auswirkungen auf den Verkehrsbereich zu erlangen, hat die Bundesvereinigung der Straßenbau und Verkehringenieure (BSVI) bei Ihren 16.000 Mitgliedern eine bundesweite Umfrage durchgeführt. Über 2.000 der 16.000 Mitglieder der BSVI bzw. der Landesvereinigungen haben an der bundesweiten Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie teilgenommen. Aus Schleswig-Holstein nahmen 75 Personen (entspricht 11,2 % der Mitglieder des VSVI-SH) teil. Durch kurzfristig erarbeitete Hygienekonzepte und beispielhaftes Organisations-talent konnten die Projekte mit wenig Verzug und in

annähernd gleich guter Qualität weiter vorangetrieben werden, so die VSVI.

Die beteiligten Firmen, Ingenieurbüros und Verwaltungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur seien mit ihren Beschäftigten nicht die Gewinner dieser Pandemie, doch seien sie bislang wirtschaftlich insgesamt gut durch diese Zeit gekommen und stützten damit die Wirtschaft insgesamt, ist sich die VSVI sicher.

Mit Sorge erkenne die Branche jedoch, dass besonders im kommunalen Bereich die Finanzmittel für Infrastruktur knapper werden und fordere hier von der Politik eine erkennbare Position. Den Ungewissheiten der Krise könne am ehesten mit Planungssicherheit begegnet werden.

Die VSVI-SH fordert vor allem ein klares Bekenntnis zu bestehenden Planungs- und Investitionsprogrammen für die Verkehrsinfrastruktur, einen Abbau von bürokratischen Hemmnissen und ein Festhalten an der eingeleiteten Mobilitätswende. „Planungssicherheit ist das wesentliche Steuerungselement für alle Beteiligten beim Neubau, Ausbau sowie bei der Erhaltung der Infrastruktur“, resümiert Matthias Paraknewitz, Präsident der BSVI und zugleich Landesvorsitzender der VSVH-SH und ergänzt in diesem Zusammenhang: „Infrastruktur bedarf eines angemessenen, aber manchmal auch leider langen Planungsvorlaufs. Also keinen Abbruch oder Verzögerung, sondern eine Beschleunigung bei der Planung, um Fortschritt und Wachstum nicht zu gefährden.“

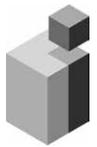
Aus dem Fortbildungswesen

Die Kammer arbeitet derzeit daran Fortbildungsveranstaltungen, wenn möglich, digital anzubieten und informiert ihre Mitglieder zeitnah über den aktuellen Stand der Entwicklungen.

Die Fortbildungsveranstaltungen mit persönlichem Kontakt können nur im Rahmen der Corona-Auflagen stattfinden und sofern diese persönliche Treffen zulassen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand der Entwicklungen online unter www.aik-sh.de.

Ausführliche Beschreibungen zu allen Seminarangeboten finden Sie auf den Internetseiten der Kammer unter www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung

Sie können sich entweder über die Anmeldefunktion direkt unter der jeweiligen Veranstaltung auf der Homepage der AIK SH anmelden oder schriftlich per Mail, indem Sie Ihre **Anmeldung** an **Sabrina Söhren**, soehren@aik-sh.de, senden.



Am 01. November 2020 trat das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft – Die wichtigsten Fakten im Überblick

Das „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ (Gebäudeenergiegesetz – GEG) trat drei Monate nach Verkündung im Bundesgesetzblatt – am 01.11.2020 – in Kraft und führt die Regelungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) in einem Gesetz zusammen. Für die Neubauten und Sanierungen gilt somit in Zukunft ein einheitliches Anforderungssystem das Energieeffizienz und erneuerbare Energien gleichermaßen berücksichtigt. EnEG, EnEV und EEWärmeG treten damit zeitgleich außer Kraft.

Für alle Bauvorhaben, bei denen bis zum 31.10.2020 der Bauantrag, gestellt wurde, gilt noch das alte Energieeinsparrecht – also EnEV und EEWärmeG. Für Bauvorhaben mit Bauantragsstellung bzw. Bauanzeige ab dem 01.11.2020 ist das GEG anzuwenden.

Mit dem GEG wird die EU-Gebäuderichtlinie (Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.05.2010) umgesetzt, die für Neubauten ab

2021 das Niedrigstenergiegebäude als Standard festlegt. Zweck ist der möglichst sparsame Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich der zunehmenden Nutzung Erneuerbarer Energien unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Die Bundesingenieurkammer begrüßt die Gesetzesinitiative, hätte sich jedoch zum Erreichen der Klimaziele mehr Mut bei der Ausgestaltung des Gesetzes gewünscht.

Durch eine im Gesetz verankerte Überprüfung des GEG im Jahr 2023 ist der Weg für eine Anhebung der Anforderungen zumindest offen (§ 9). Gleiches gilt für die Berücksichtigung der sogenannten Grauen Energie, also des Energieaufwandes, der für die Erstellung des Gebäudes aufgewendet werden muss.

Mehr Informationen und den Gesetzestext zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude finden Interessierte unter: bingk.de/blog/bundeskabinett-beschliesst-gesetzentwurf-fuer-das-gebäudeenergiegesetz-geg

Vertragsverletzungsverfahren wegen der Anerkennung von Berufsqualifikationen – EU/Bund hat 2. Stufe eingeleitet

Über dieses Vertragsverletzungsverfahren wird seit einiger Zeit berichtet. Mittlerweile hat die EU die 2. Stufe eingeleitet, das DIB informiert:

Es geht um die Regelungen zu den bauvorlageberechtigten und Beratenden Ingenieuren. Das Europarecht sieht grundsätzlich kürzere Praxiszeiten nach Abschluss des Studiums vor als es laut unserem Gesetz vorgesehen ist. Wenn eine Ingenieurin/ein Ingenieur aus diesem EU-Mitgliedsstaat in seinem Herkunftsland bereits bauvorlageberechtigt ist und in Schleswig-Holstein eine Bauvorlage erstellen möchte, dann ist diese Person auf Grund der Gleichbehandlung auch hier bauvorlageberechtigt. Unabhängig von der Bauvorlageberechtigung – die Ingenieurin/der Ingenieur hat die Bauordnung in Schleswig-Holstein per se zu beachten.

Wenn diese/r Bauvorlageberechtigte/r dauerhaft seinen Arbeitsplatz nach S-H verlegt, dann jedoch muss sie/er die Qualifikationsanforderungen, die für deutsche Ingenieure und Ingenieurinnen gelten, selbstverständlich erfüllen. Wegen der bundesinterne gesetzten Frist vom 17.11.2020 wurde die erforder-

liche Stellungnahme durch den Vizepräsidenten H. P. Hartmann kurzfristig an das Wirtschaftsministerium gegeben.

Im Rahmen dieser EU-geforderten Fortschreibung des Kammergesetzes wird vom Vorstand die dringend erforderliche Novellierung des § 22 ArchIngKG vorbereitet und eingeleitet, wonach unsere Kammer nach außen wie innen durch das gewählte Ehrenamt vertreten wird, die Führung des täglichen Geschäftsbereiches obliegt dem Hauptamt.

Ausschuss „Offene Kammer“

Seit einem Jahr ist der Ausschuss tätig, in ihm sind vertreten:

- Hauptausschussmitglieder
- Mitglieder des Vorstandes
- die Geschäftsführung

Dieser Ausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, das AIK-Gesetz grundlegend neu zu formulieren. Dies stellt eine große Herausforderung dar; wir hoffen im nächsten Jahr von Fortschritten berichten zu können.